

landgräflichen Schreibstube und zudem eine beachtliche Kontinuität im Urkundenwesen König Heinrichs verbürgen.

Die deutliche personelle Verknüpfung der Landgrafenkanzlei mit der Königskanzlei unter Heinrich Raspe ergibt zwar keine Kanzlei- und Urkundenkontinuität in dem Sinn, daß ein im Dienste des Landgrafen organisierter Kreis von Schreibern eine spezifisch thüringische Urkundentradition geschaffen und diese ins königliche Urkundenwesen eingebracht und fortgesetzt hätte, doch läßt sich immerhin feststellen, daß die sich 1235/40 ausformende nüchterne Geschäftsurkunde, die weder bei den älteren Diplomen noch gar bei der zeitgenössischen Papsturkunde formale und stilistische Anleihen macht, durch die Tätigkeit der Notare HB und HC während eines Teils der Landgrafenepoche auch das Urkundenwesen in der kurzen Periode von Raspes Königtum maßgeblich bestimmt. Dem widerspricht nicht, daß für Ausfertigungen, die insbesondere propagandistischen Zwecken dienten, mit HA ein Notar herangezogen wurde, dessen rhetorische Brillanz sich von den einfacheren Dictamina der anderen „hauseigenen“ Kräfte durchaus abhebt.

Mit diesem Ergebnis gewinnt das Urkundenwesen Heinrich Raspes eine selbständige Position, denn im Gegensatz zu seinem unmittelbaren Nachfolger im Königsamt konnte Raspe immerhin auf zwei Notare zurückgreifen, die seit geraumer Zeit einen beträchtlichen Teil seines Urkundenauslaufs besorgten, während Wilhelm von Holland sich genötigt sah, offenbar mangels eigenen Personals, bereits wenige Wochen nach seiner Wahl auf einen der erfahrensten Notare Heinrichs (VII.), den Schreiber WA bzw. HA, der bereits von 1222 bis 1235 der Reichskanzlei angehört hatte, zurückzugreifen und überdies gezwungen war, noch häufig Gelegenheitsschreiber heranzuziehen, bis seine Kanzlei seit 1250/52 festere Konturen gewann¹³⁹.

Wenn Raspe den Schreiber HA in seine Dienste stellte, so lag dies in den Aufgaben politischer Propaganda eines Königtums begründet, das insbesondere mit den italienischen Städten und sonstigen Empfängern jenseits der Alpen in Verbindung zu treten suchte.

Was die äußeren Merkmale der Urkunden Heinrich Raspes und deren eigentliche Textgestaltung angeht, so wird durch die Ergebnisse der vorliegenden Studie erneut bewiesen, daß nicht etwa bestimmte „Verwaltungsmaximen“ und „Organisationsschemata“, Formularbehelfe und Musterbücher die Formen des Urkundenauslaufs bestimmten, sondern

¹³⁹) Hägermann (wie Anm. 12) S. 211 ff.